



WEBINAR

www.vhw.de

Umweltrecht und Klimaschutz

Die neue EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur – was kommt da auf uns zu?

Freitag, 16. Oktober 2026 | online: 09:00 - 12:00 Uhr

Webinar-Nr.: [WB260725](#)

Gute Gründe für Ihre Teilnahme

Die Verordnung über die Wiederherstellung der Natur ([EU-Verordnung TA\(2024\)0089](#)) ist nach einem jahrelangen Abstimmungsprozess am 18.8.24 in Kraft getreten.

Das EU-Renaturierungsgesetz soll für die Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme in allen Mitgliedstaaten sorgen, Bestäuberpopulationen stärken, Treibhausgasemissionen einsparen, für mehr Ernährungssicherheit beitragen und uns vor den schlimmsten Konsequenzen von Extremwetterereignissen bewahren.

Die Mitgliedstaaten müssen entsprechend dem EU-Renaturierungsgesetz bis 2030 mindestens für 20 Prozent der Ökosysteme an Land und auf dem Meer wirksame Wiederherstellungsmaßnahmen schaffen. Zudem ergreifen sie für 30 Prozent bestimmter Lebensräume, die sich nicht in einem guten Zustand befinden, bis 2030 Wiederherstellungsmaßnahmen. Dies können Wälder, Grünland und Feuchtgebieten, aber auch Flüsse, Seen und Korallenriffe sein. Bis 2040 sollen es 60 Prozent sein, bis 2050 sogar 90 Prozent. Hier haben die EU-Staaten bis 2030 den Schwerpunkt auf Natura2000-Gebiete zu legen. Sobald ein Gebiet wieder in gutem Zustand ist, müssen die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass es zu keiner wesentlichen Verschlechterung kommt.

Erfolgreiche [Beispiele von Wiederherstellungsprojekten](#) in ganz Europa zeigen, dass der Erhalt der biologischen Vielfalt viele soziale und wirtschaftliche Vorteile mit sich bringt.

Instrument zur Durchsetzung dieser Verordnung sind nationale Wiederherstellungspläne, die innerhalb von 24 Monaten nach Inkrafttreten – also bis August 2026 – von Bund und Ländern aufzustellen sind. Zur Klärung der Verteilung der Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern sowie Kommunen ist ein Gesetzgebungsverfahren zu erwarten. Der Zeitplan ist sehr anspruchsvoll.

Da kommt also einiges auf die für die Umsetzung zuständige Verwaltung in Deutschland zu. Bringen Sie sich in diesem Webinar auf den Stand der Verordnung. Unsere Dozenten erläutern Ihnen die Inhalte und die Umsetzungsperspektive aus Ländersicht.

Ihre Dozenten

Christian Michalczyk

Mitarbeiter im Referat „Schutzgebiete und Landschaftspflege“ der Hamburger Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Vorsitzender des LANA-Ausschusses „Grundsatzfragen und NATURA 2000“.

Dr. Stefan Lütkes

Ministerialrat a.D., stv. Vorsitzender im Bundesverband Beruflicher Naturschutz (BBN), Rechtsanwalt in der Kanzlei Kerkmann, Saame, Jeromin, Andernach, dort zuständig für das Umwelt und Energierecht; bis Ende 2023 Referatsleiter "Gebietschutz...", zuvor Referatsleiter "Naturschutzrecht..." im Bundesumweltministerium.

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Termin

Freitag, 16. Oktober 2026

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 12:00 Uhr

Teilnahmegebühren

250,- € für Mitglieder

300,- € für Nichtmitglieder

Weitere Termine

Freitag, 17. April 2026 | online

Seminar-Nr.: [WB260725](#)

auch interessant

Aktuelle Rechtsprechung und Gesetzgebung zum Umweltrecht

Montag, 8. Juni 2026 | online: 09:00 - 15:30 Uhr | Seminar-Nr.: [WB260721](#)

Dieses Webinar richtet sich an

Beschäftigte der Bundes- und Landesverwaltung, der Bauplanungs-, Naturschutz-, Umwelt- und Rechtsämter, der Widerspruchs- und Aufsichtsbehörden der Städte, Gemeinden und Landkreise sowie auf dem Gebiet des Verwaltungs- und Umweltrechts tätige Rechtsanwälte, Planer, Ingenieure und Verbandsmitglieder.

Programmablauf

Die neue EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur - was kommt da auf uns zu?

1. Einführung in EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur
2. Ausgewählte Inhalte der EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur
 - Verhältnis der prozentualen Vorgaben zu den Wiederherstellungszielen, 20 % bzgl. der Ökosysteme in Art. 1; 30 % bzgl. der Lebensraumtypen in schlechtem Zustand in Art. 4
 - Einordnung der Regelungen in Bezug auf das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) und die novellierte Zielvorschrift des BNatSchG
 - Art. 6 „Energie aus Erneuerbaren Quellen“
 - Art. 8 „Wiederherstellung städtischer Ökosysteme“
 - Art. 11 „Wiederherstellung landwirtschaftlicher Ökosysteme“
 - Art. 14 ff. „Wiederherstellungsplan für Deutschland“, Rolle von Bund und Ländern“
 - erster Ausblick auf das zur Umsetzung der Wiederherstellungs-VO notwendige Gesetzgebungsverfahren
3. Umsetzung aus der Sicht eines Bundeslandes
4. Rückfragen und Diskussion

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Rückfragen und Kontakt

Bei allen technischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:

T 030 390473-610

E kundenservice@vhw.de

Zeitlicher Ablauf

Beginn: 09:00 Uhr

kurze Pausen im Anschluss an die einzelnen Blöcke

Ende: 12:00 Uhr

Hinweise

Sie gestalten das Webinar mit, wenn Sie bis zwei Wochen vor dem Webinar Ihre Fragen per E-Mail an umweltrecht@vhw.de senden.

Über die Veranstaltung stellen wir Ihnen eine Teilnahmebescheinigung über 2,5 Vortragsstunden aus. Diese ist auch geeignet zur Vorlage bzw. Anerkennung nach § 15 FAO bei der jeweiligen Rechtsanwaltskammer.

Die Anerkennung der Veranstaltung als Pflichtfortbildung durch die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen wird beantragt. Diese wird auch von anderen Architektenkammern anerkannt.

Info Pflichtfortbildungen:
www.vhw.de/fortbildung/pflichtfortbildungen

WEBINARE – Allgemeine Hinweise und weiterführende Informationen

Technische Voraussetzungen für Ihre Teilnahme am Webinar

Anwendungsdatei mit Installation

Sie haben Cisco Webex Meeting bisher noch nicht genutzt? Dann werden Sie nach dem Anklicken des Zugangslinks aufgefordert, sich die Datei webex.exe herunterzuladen. Wir empfehlen das Herunterladen und die Installation der Anwendungsdatei, da Sie dann alle Interaktionsmöglichkeiten vollumfänglich nutzen können.

Browserzugang ohne Installation

Alternativ können Sie auch, ohne Installation, über Ihren Browser beitreten. Wir empfehlen eine aktuelle Version von Mozilla Firefox, Google Chrome, Microsoft Edge oder Safari für MacOS.

Zugang mit Tablet oder Smartphone

Mit der App von Webex für Android und iOS ist eine Teilnahme auch über ein Tablet oder Smartphone möglich.

Testen Sie Ihren Zugang im Vorfeld in unserem Testraum!

[Link Test-Raum](#)

Meeting Passwort: **Fortbildung!**

Nur für Tablet/Smartphone:

Meeting-Kennnummer (Zugriffscod): 2375 281 3625

Für das Webinar benötigen Sie entweder einen Desktop-PC, einen Laptop oder ein anderes mobiles Endgerät (z. B. ein Tablet).

Eine Webkamera und/oder ein Mikrofon sind nicht zwingend erforderlich. Sie können Ihre Fragen auch im Chat schreiben. Oder Sie wählen sich über die Webinar-Telefonnummer ein. Dann können Sie per Telefon im Webinar sprechen. Die Telefonnummer steht im Einladungsschreiben.

[Video-Leitfaden](#)

Ablauf von vhw-Webinaren

Spätestens einen Tag vor dem Online-Veranstaltungstermin erhalten Sie eine E-Mail mit einem Anmeldelink. Bitte beachten Sie bei erstmaliger Teilnahme an einem vhw-Webinar auch den Eingang Ihres Spam-Ordners.

- Die Webinar-Unterlagen werden spätestens 1 Tag vor der Online-Veranstaltung als Download in unserer vhw-Cloud zur Verfügung gestellt. Den Zugang zur vhw-Cloud erhalten Sie in der E-Mail mit dem Anmeldelink.
- Innerhalb 1 Woche nach der Veranstaltung erhalten Sie per E-Mail einen Link auf unsere Cloud, auf der die Webinar-Unterlagen für einen Zeitraum von weiteren 8 Wochen als Download abrufbar sind.
- Im Nachgang des Webinars erhalten Sie per E-Mail außerdem ein Teilnahmezertifikat, welches die gehörten Zeitstunden vermerkt. Dieses kann als Fortbildungsnachweis bei Kammern und Berufsverbänden vorgelegt werden. Wir unterstützen Sie gerne bei der Klärung der Anerkennungsfähigkeit. Bitte beachten Sie, dass die einzelnen Kammern einen Vorlauf von bis zu 7 Wochen vor Veranstaltungstermin benötigen.

Info Pflichtfortbildungen: www.vhw.de/fortbildung/pflichtfortbildungen

Rückfragen und Kontakt

Bei allen technischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:

Tel.: 030 390473-595, E-Mail: webinare@vhw.de